

Inhaltsübersicht

Einzelne Anforderungen an den Inhalt und den Aufbau des Datensatzes

Datenübermittlung zwischen der zentralen Stelle und den mitteilungspflichtigen Stellen gemäß § 10 Absatz 4b Satz 4 bis 6 EStG zu Vorsorgeaufwendungen im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 2, 3 und 3a EStG (Meldegrund MZ30)

Anlage 1 Datenübermittlung zwischen der zentralen Stelle und den mitteilungspflichtigen Stellen gemäß § 10 Absatz 4b Satz 4 bis 6 EStG zu Vorsorgeaufwendungen im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 2, 3 und 3a EStG (Meldegrund MZ30)

(XML-Spezifikation)

Anlage 2 Datenübermittlung zwischen der zentralen Stelle und den mitteilungspflichtigen Stellen gemäß § 10 Absatz 4b Satz 4 bis 6 EStG zu Vorsorgeaufwendungen im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 2, 3 und 3a EStG (Meldegrund MZ30)

(Datenbeschreibung)

Version: V02

Anwendungszeitraum:

Diese Version ist anwendbar für die Übermittlung von Daten, die die folgenden Veranlagungszeiträume betreffen:

ab Veranlagungszeitraum 2017

Anlage 1

**Datenübermittlung zwischen der zentralen
Stelle und den mitteilungspflichtigen Stellen
gemäß § 10 Absatz 4b Satz 4 bis 6 EStG zu
Vorsorgeaufwendungen
im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 2, 3 und 3a
EStG
(Meldegrund MZ30)**

(XML-Spezifikation)

*Diese Anlage bleibt unverändert und wird in
diesem Dokument nicht aufgeführt.*

Anlage 2

**Datenübermittlung zwischen der zentralen
Stelle und den mitteilungspflichtigen Stellen
gemäß § 10 Absatz 4b Satz 4 bis 6 EStG zu
Vorsorgeaufwendungen
im Sinne des § 10 Absatz 1 Nummer 2, 3 und 3a
EStG
(Meldegrund MZ30)**

(Datenbeschreibung)

*Folgende Datenbeschreibung soll zum 01.01.2022
(gültig ab Veranlagungszeitraum 2017) eingesetzt
werden:*

Anlage 2

*Abschnitt 1.2 Datensatzbeschreibung MZ30 (bleibt
unverändert und wird in diesem Dokument nicht
aufgeführt)*

Abschnitt 2 Fehlerkatalog

2 Fehlerkatalog der zentralen Stelle für die Meldung der steuerfreien Zuschüsse/Erstattungen zu Vorsorgeaufwendungen (gültig ab Veranlagungszeitraum 2017)

Fehlernummer	Fehlertext	Anwendung in der / im	
		automatischen Verarbeitung	Webformular
	Allgemein		
0001	Der Inhalt eines Feldes darf nicht ausschließlich mit Leerzeichen vorgegeben werden.	X	X
0002	Ein Datensatz darf nicht mit einem Fehlerbaustein an die ZfA übermittelt werden.	X	X
0003	Für die Kommunikation ist nur der Zeichensatz „String.Latin“ basierend auf dem Standard „Unicode“ zulässig.	X	X
0004	Zu den angegebenen Schlüsselfeldern liegt bereits ein Datensatz mit identischem Erstellungsdatum vor, der abweichende Nutzdaten enthält.	X	
0006	Die Anbindung, an welche die Nachricht gesendet wurde, ist noch nicht / nicht mehr aktiv. Eine weitergehende Prüfung der Nachricht ist nicht erfolgt.	X	
0007	Der Datensatz enthält einen fehlerhaften Zeilenumbruch: - Die Zeilenumschaltung [carriage return (CR)] wurde ohne den Zeilenvorschub [line feed (LF)] angegeben. - Die Reihenfolge von Zeilenumschaltung ([carriage return (CR)] und Zeilenvorschub [line feed (LF)] ist fehlerhaft.	X	
0008	Es liegt bereits eine Meldung mit identischen Schlüsselfeldern vor. Eine doppelte Übermittlung des gleichen Sachverhalts ist nicht möglich. Falls der Sachverhalt noch nicht übermittelt wurde, ist zur Übermittlung mindestens ein Schlüsselfeld zu ändern. Zur Berichtigung oder Stornierung des vorliegenden Datensatzes sind die Felder „Zeitpunkt der Erstellung des ursprünglichen Datensatzes“ (dtErstUr) und „Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Datensatzes“ (dtErstAkt) zu belegen sowie das „Merkmal zur Meldung“ (mmMeld) „2“ oder „9“ zu vergeben.	X	

Fehlernummer	Fehlertext	Anwendung in der / im	
		automatischen Verarbeitung	Webformular
Kundennummer (kdNr)			
0101	Die angegebene Kundennummer passt nicht zu der Kommunikationsanbindung oder die angegebene Kundennummer ist nicht vergeben bzw. für das angefragte Verfahren nicht als Kunde bekannt.	X	X
0110	Die angegebene Kundennummer des Auftragnehmers ist nicht identisch mit der Kundennummer des Datenübermittlers.	X	
0111	Werden Daten von einem Dritten übermittelt, muss der Baustein "AuftragnehmerDaten" enthalten sein.	X	
Testmerker (testmerker)			
0201	Die Angabe zum Testmerker ist für die Umgebung, an die die Meldung gesendet wurde, fehlerhaft.	X	
Zeitpunkt der Erstellung des ursprünglichen Datensatzes (dtErstUr)			
0401	Das ursprüngliche Erstellungsdatum darf bei einer "Mitteilung" (mmMeld = 1) nicht vorgegeben werden.	X	X
0402	Das ursprüngliche Erstellungsdatum muss bei einer "Berichtigung" (mmMeld = 2) vorgegeben werden.	X	X
0403	Das ursprüngliche Erstellungsdatum muss bei einer "Stornierung" (mmMeld = 9) vorgegeben werden.	X	X
0405	Das ursprüngliche Erstellungsdatum muss vor dem aktuellen Erstellungsdatum liegen.	X	X
0407	Das Jahr des ursprünglichen Erstellungsdatums muss größer oder gleich 2017 sein.	X	X
0408	Das ursprüngliche Erstellungsdatum beinhaltet kein gültiges Datumsformat.	X	X
Zeitpunkt der Erstellung des aktuellen Datensatzes (dtErstAkt)			
0501	Das aktuelle Erstellungsdatum muss vor dem Verarbeitungsdatum liegen.	X	
0504	Das Jahr des aktuellen Erstellungsdatums muss größer oder gleich 2017 sein.	X	
0505	Das aktuelle Erstellungsdatum beinhaltet kein gültiges Datumsformat.	X	X
Merkmal zur Meldung (mmMeld)			

Fehlernummer	Fehlertext	Anwendung in der / im	
		automatischen Verarbeitung	Webformular
0601	Zur übersandten Stornierung (mmMeld = 9) ist der zu stornierende Ursprungsdatensatz nicht vorhanden. Die Angaben zum Ursprungsdatensatz sind zu überprüfen und ggf. anzupassen. Sind diese zutreffend, ist zu beachten, dass nach Ablauf des siebenten auf das Leistungsjahr folgende Kalenderjahr eine Stornierung nicht mehr vorzunehmen ist.	X	
0602	Zur übersandten Berichtigung (mmMeld = 2) ist der zu berichtigende Ursprungsdatensatz nicht vorhanden. Die Angaben zum Ursprungsdatensatz sind zu überprüfen und ggf. anzupassen. Sind diese zutreffend, ist zu beachten, dass nach Ablauf des siebenten auf das Leistungsjahr folgenden Kalenderjahres eine Berichtigung nicht mehr vorzunehmen ist.	X	
Auslands-Staatenschlüssel (staatId)			
2501	Die Übermittlung einer Auslandsadresse des Leistungsempfängers, der mitteilungspflichtigen Stelle oder des Auftragnehmers mit dem Staatenschlüssel 000 für Deutschland ist nicht zulässig.	X	X
Identifikationsnummer (idNr)			
3001	Die Identifikationsnummer ist fehlerhaft.	X	X
3002	Die Identifikationsnummer ist nicht vergeben.	X	
3003	Die Identifikationsnummer wurde stillgelegt.	X	
3004	Die Identität wurde nicht bestätigt. Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit der Identifikationsnummer und des melderechtl. Geburtsdatums des Leistungsempfängers. Nutzen Sie ggf. das Maschinelle Anfrageverfahren nach §22a Absatz 2 EStG.	X	
3005	Eine Identifikationsnummer mit führender Null ist nur auf der Testumgebung zulässig.	X	X
Geburtsdatum (gebDt)			
3051	Das Geburtsdatum des Leistungsempfängers muss vor dem Verarbeitungsdatum liegen.	X	X
3052	Die Jahresangabe des Geburtsdatums muss kleiner oder gleich dem Jahr des Zuflusses / Abflusses sein.	X	X
Währungskennzeichen (betragWkz)			

Fehlernummer	Fehlertext	Anwendung in der / im	
		automatischen Verarbeitung	Webformular
4001	Aufgrund der europäischen Währungsunion ist die Angabe des Währungskennzeichens für das gemeldete Jahr des Zuflusses / Abflusses unzulässig.	X	X
	Jahr des Zuflusses / Abflusses (meldeJahr)		
4101	Das Jahr des Zuflusses / Abflusses muss kleiner dem aktuellen Jahr (Verarbeitungsdatum) sein.	X	X
	Beginn des Zeitraums für den die Zahlung bzw. die Rückforderung des Zuschusses oder die Erstattung von Vorsorgeaufwendungen erfolgt (zahlungsBeginn)		
7201	Das Jahr des Beginns des Zeitraums, für den die Zahlung bzw. die Rückforderung des Zuschusses oder die Erstattung von Vorsorgeaufwendungen erfolgte, muss gleich dem Jahr des Endes des Zeitraums, für den die Zahlung bzw. die Rückforderung des Zuschusses oder die Erstattung von Vorsorgeaufwendungen erfolgte, sein.	X	X
7202	Der Beginn des nachfolgenden Zeitraums muss nach dem Ende des vorherigen Zeitraums liegen Diese Prüfung erfolgt innerhalb einer Zahlungsart.	X	X
	Ende des Zeitraums für den die Zahlung bzw. die Rückforderung des Zuschusses oder die Erstattung von Vorsorgeaufwendungen erfolgt (zahlungsEnde)		
7301	Das Ende des Zeitraums, für den die Zahlung bzw. die Rückforderung des Zuschusses oder die Erstattung erfolgte, muss größer oder gleich dem Beginn des Zeitraums, für den die Zahlung bzw. die Rückforderung des Zuschusses oder die Erstattung von Vorsorgeaufwendungen erfolgte, sein.	X	X